

99102013070000, 99102013070000

# Hundehaltung Abmeldung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/208789637/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102013070000, 99102013070000
Leistungsbezeichnung I	Hundehaltung Abmeldung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	gestorben, gefährlicher Hund, Hundesteuermarken, Hund weg gelaufen, Hundeabmeldung, Hundesteuer, Tod, Tierhaltung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Abmeldung (070)
SDG-Informationsbereich	Verbrauchssteuern: Informationen über die allgemeinen Vorschriften, Sätze und Ausnahmeregelungen, Verbrauchsteuerregistrierung und -zahlung, Verbrauchsteuererstattung
Lagen Portalverbund	Sonstige Steuern (1060800), Tierhaltung (1110300)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	
<b>Handlungsgrundlage</b>	Kommunale Satzung
<b>Teaser</b>	Eine Abmeldung der Hundehaltung ist immer dann notwendig, wenn Sie die Haltung des Hundes in Ihrer Wohnsitzgemeinde aufgeben. Weitere Informationen erhalten Sie über die Ortssuche der für Sie zuständigen Gemeinde.
<b>Volltext</b>	<p>Die Haltung eines Hundes ist abzumelden, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Hund gestorben ist.</li> <li>• Sie den Hund an jemand anderen abgegeben haben.</li> <li>• Sie den Hund ins Tierheim abgegeben haben.</li> <li>• Ihnen der Hund entlaufen ist und Sie davon ausgehen, dass er nicht mehr zurückkommt.</li> </ul> <p>Die Abmeldung sowie die Rückgabe der Hundesteuermarke erfolgt bei der zuständigen Stelle.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<p>Es werden ggf. Unterlagen benötigt. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.</p> <p>Prinzipiell ist jedoch die Hundesteuermarke bei einer Abmeldung wieder abzugeben.</p>
<b>Voraussetzungen</b>	
<b>Kosten</b>	
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Die Abmeldung muss unmittelbar mit Ende der Hundehaltung erfolgen.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	Jeder Hundehalter ist verpflichtet, seinen Hund abzumelden wenn dieser nicht mehr gehalten wird.
<b>Ansprechpunkt</b>	Bitte wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung der verbandsfreien Gemeinde, die Verbandsgemeindeverwaltung sowie in kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten die Stadtverwaltung.
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	Entsprechende Formulare zur Hundeabmeldung erfragen Sie bei der zuständigen Stelle.
<b>Ursprungsportal</b>	Hundehaltung Abmeldung, Dog ownership deregistration